

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Herold (AfD) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)
- Drucksache 7/42 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Durchführung von Schutzimpfungen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 3. Plenarsitzung am 12. Dezember 2019 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zusatzfrage:

Im Haushalt sind Mittel bereitgestellt, die nach staatlich angeordneten Impfungen Impfschäden entschädigen. Wie viele Fälle von Impfschäden nach der Dreifachimpfung Masern-Mumps-Röteln wurden damit jährlich entschädigt, nach Landkreisen, kreisfreien Städten und in Jahresscheiben 2008 bis 2018 aufgeschlüsselt?

Antwort:

Im maßgeblichen Zeitraum wurden drei Anerkennungen von Impfschäden zur Dreifachimpfung MMR (Mumps, Masern, Röteln) beantragt. Die Anträge wurden in den Jahren 2010, 2018 und 2019 gestellt.

Zu einer Anerkennung ist es bisher nicht gekommen, weil der gesetzlich geforderte ursächliche Zusammenhang zwischen der durchgeführten Impfmaßnahme und der geltend gemachten gesundheitlichen Schädigung nicht nachgewiesen werden konnte, so dass auch keine Haushaltsmittel dafür verauslagt wurden.

Werner
Ministerin